

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Schütz

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

11. Beuggener Familienrechtstage

Dr. May & Jung - FortbildungsGdbR, Rheinfelden; 10 Stunden

Grundstücksgemeinschaften in der familiären Krise

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Einstweiliger Rechtsschutz in Familiensachen nach dem FamFG

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Herabsetzung und Befristung von Ehegattenunterhalt

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

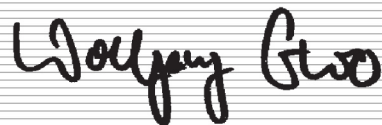
Strategien im Zugewinnausgleich

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 3 Stunden

Gestaltung von Eheverträgen aus erbschafts- und schenkungssteuerrechtlicher Sicht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Schütz

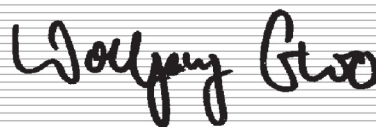
hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erste Erfahrungen mit dem FamFG

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2010

